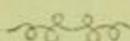




## II.

### Künstler und Gewerken Freibergs

von 1380 bis 1700.



**Meister Nickel der Maurer** erscheint um das Jahr 1380 im Verzeich-  
buch. Als einer der ersten Baugewerken verdient er Beachtung.<sup>1</sup>

**Peter Stehnmecze der Ältere (1384—91).** 1391 zinst Hans Merkel  
von dem Garten, der vormals dem Peter Stehnmecze gehört hat, dem  
Freiberger Räte 12 Groschen. Es ist anzunehmen, daß der Beruf Peter  
Stehnmeczens seinem Namen entsprochen hat.<sup>2</sup> Er ist wohl zweifellos  
der „Stey(n)mecze,“ welcher in einem Zusätze zu dem Steuerregister  
von 1384—85 Erwähnung findet.<sup>3</sup>

**Zur Thätigkeit:** Peter Stehnmecze der Ältere dürfte nach den großen  
Bränden von 1375 und 1386 viel Arbeit und Verdienst gefunden haben.

**Peter Stehnmecze der Jüngere (1425).** Peter Stehnmecze von  
Weinberg und seine Gattin Elisabeth werden für gestiftete Almosen  
der täglich gelesenen Messe teilhaftig gemacht und in die Brüderschaft  
des Dominikanerklosters zu Freiberg aufgenommen. Da Peter Stehnmecze  
als Meister bezeichnet wird, dürfte über seinen Beruf und namentlich  
über die selbständige Stellung in demselben kaum ein Zweifel  
obwalten.<sup>4</sup> Daß er mit dem Vorigen eine und dieselbe Person sei, ist  
kaum anzunehmen, eher könnte er als Sohn des Vorigen gelten.

**Johannes, Hans Bawmeister (1437—67)** erlangte im Rechnungsjahre  
1437—38 das Freiburger Bürgerrecht.<sup>5</sup> 1442 und 1443 er-  
pachtete er die Stadtwage,<sup>6</sup> wurde 1444 wegen nicht bezahlter Schul-  
den verurteilt,<sup>7</sup> findet als Zeuge in einer Streitigkeit 1463 Erwähnung,<sup>8</sup>  
erscheint nochmals am 7. September 1465, wo ihm sein Erbe mit Be-  
schlag belegt wird,<sup>9</sup> und findet zuletzt Erwähnung im Jahre 1467, wo  
er Nickel Kolbel zu Grauppen seine Güter verpfändet.<sup>10</sup> Seine Zuge-  
hörigkeit zum Baufach ist unsicher.

<sup>1</sup>) Bernicke, Malerinnung. Mitteil. d. Altv. Heft 17, S. 27. <sup>2</sup>) Freiburger  
Urkundenbuch 3, 278, 5. <sup>3</sup>) U. 3, 274, 44. <sup>4</sup>) U. 1, 341, 25. <sup>5</sup>) U. 3, 421, 27.  
<sup>6</sup>) U. 3, 464. <sup>7</sup>) U. 3, 236, 14. <sup>8</sup>) U. 3, 353, 38. <sup>9</sup>) U. 3, 377, 21. <sup>10</sup>) S.  
H. St. A. Gerichtsbuch 1464—80, Loc. 9875, Bl. 48b.